



Asbest

AVV 170605*

Asbest ist ein feinfaseriger und fester mineralischer Abfall, der nach der Abfallverzeichnisverordnung den gefährlichen Abfällen zuzuordnen ist.

Wegen seiner besonderen Eigenschaften, wie z. B. die Beständigkeit gegen Chemikalien und Hitze (Nicht-brennbarkeit), war Asbest noch bis zum Jahr 1990 als mineralischer Werkstoff sehr von Bedeutung.

Sie erkennen asbesthaltige Materialien bspw. an der weiß-grauen Farbe sowie an den faserigen bzw. wollartigen Bruchkanten.

Das, was Asbest so gefährlich macht, sind die feinen Mineralfasern, die sich bei der Bearbeitung und auch beim Transport lösen können. Gelangen diese feinen Fasern durch das Einatmen in die Atmungsorgane, können sie sich dort festsetzen. Das hat bei höheren Konzentrationen zur Folge, dass es zu Gewebevernarbungen und als Spätfolge dann sogar zu gefährlichen Tumoren (Krebs) führen kann.

Asbestabfall wird in zwei Kategorien unterschieden

1. Kategorie -> schwach gebundenes Asbest

dazu gehören z. B. Abfälle wie:

- Asbeststäube
- Spritzasbest, Asbestpappen
- Isolationen
- Brandschutzmaterial
- Dicht-, Füll- und Dämmmaterial
- Reibungsbelag (Brems-/Kupplungsbelag)
- Nachspeicheröfen

Dieser sehr gefährliche schwach gebundene Asbestabfall darf nur von Spezialfirmen entsorgt und mit entsprechenden Genehmigungsverfahren auf einer Sonderabfalldeponie entsorgt werden.



2. Kategorie -> fest gebundenes Asbest

dazu gehören z. B. Abfälle wie:

- Wellplatten
- Fassaden- und Balkonverkleidungen
- Kunststoff-Dichtungsmaterialien
- Fensterbretter
- Blumenkästen

Diese fest gebundenen Asbestabfälle können Sie in geringen Mengen und kostenpflichtig an die APM-Wertstoffhöfe in Niemegek, Teltow und Werder selber anliefern. Achten Sie bitte darauf, dass Sie beim Montieren und Verladen nicht unnötig Asbestfasern freisetzen. Eine mechanische Bearbeitung (Schneiden, Brechen, Sägen) sollten Sie bei asbesthaltigen Gegenständen generell unterlassen. Um Faserstaubbildung vorzubeugen, empfiehlt sich noch vor dem Handling mit festgebundenem Asbest die betreffenden Asbestabfälle mit Wasser anzufeuchten.

Asbest wird nur als Monocharge, d. h. ohne jegliche Beimischung anderer Abfälle und **nur in reißfester Folie verpackt** an den APM-Wertstoffhöfen angenommen. Für die Entsorgung von größeren Mengen fest gebundenem Asbest können Sie gern unsere APM-Containerdienstleistungen in Anspruch nehmen.

Bei Fragen und Interesse hierzu wenden Sie sich bitte an unsere Abfallberater/-innen, die Ihnen unter folgenden Kontaktmöglichkeiten gerne Auskunft geben.

APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH

Bahnhofstraße 18 • 14823 Niemegek

Tel.: 03 38 43-30 6-71 /-54 • Fax: 03 38 43 - 30 6 90

E-Mail: apm-service@apm-niemegek.de

Internet: www.apm-niemegek.de

